

Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	nicht offenes Verfahren
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/>	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum:	Uhrzeit:
15.10.2024	12.00 Uhr
Bindefrist endet am:	15.11.2024

Nachlieferung von Ausschreibungsunterlagen/ Bieterfragen und -antworten

Rahmenvertrag über die Bereitstellung und der Betrieb eines Security Operation Centers

Ausschreibung Nr.: 17 /2024

Sehr geehrte Damen und Herren, es wurden Bieteranfragen

gestellt, die wie folgt beantwortet werden.

Frage 1:

Bezug auf Bieterfrage bzw. Antwort 24 und letzte bereitgestellte Frage bzw. Antwort - "Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen" Gehen wir Recht in der Annahme, dass bei Einreichung der Zertifizierungen in einer gesonderten Anlage, das Aktivierungsfeld auf Seite 4 im Dokument L-1240 Eigenerklärung vom Bieter NICHT anzukreuzen ist?

Antwort Frage 1:

Zur Beantwortung der ersten Frage verweisen wir auf die Bewerbungsbedingungen. Hier ist ausdrücklich formuliert „Es wird darauf hingewiesen, dass die in Formblatt L-1240 Eigenerklärung mit * gekennzeichneten Aktivfelder nur durch die Vergabestelle aktiviert bzw. deaktiviert werden dürfen“. Hieran hat sich nichts geändert. Bitte nehmen Sie auch keine Eintragungen in Felder vor, die nicht auszufüllen sind.

Sie können eine Anlage mit den Angaben zu den Zertifikaten einreichen.

Frage 2:

Wir möchten den Auftraggeber darauf hinweisen, dass vergleichbare Referenzen für den ausgeschriebenen Gegenstand "Rahmenvertrag über die Bereitstellung und der Betrieb eines Security Operation Centers" immer den Sicherheitsbereich den Referenzgebers und somit die sensibelsten Unternehmensbereiche betreffen. Dies in Verbindung mit der Nennung des Auftraggebers sowie der Nennung des Kontaktdaten des Auftraggebers führt zu einer Verknappung der vorzeigbaren Referenzen,

da die meisten Auftraggeber die Freigabe zur Wahrung ihrer Unternehmensinteressen verweigern. Somit fallen Bieter aus dem Wettbewerb, die zwar die technische Expertise verfügen, jedoch aufgrund der Wahrung der sensiblen Daten der Endkunden keine entsprechende Anzahl an Referenzen vorlegen können. Wir bitten daher um die Möglichkeit der Anonymisierung der Referenzgeber sowie den dazugehörigen Kontaktdaten.

Antwort Frage 2:

Einer Anonymisierung der Referenzgeber und dessen Kontaktdaten wird nicht zugestimmt. Nach der Regelung des § 46 Abs. 3 VgV kann der Auftraggeber den Nachweis der techn. und berufl. Leistungsfähigkeit durch Angabe von Referenzen verlangen. Eine Prüfung der Eignung kann der Auftraggeber aber nur vornehmen, wenn die Daten zum Auftraggeber und dessen Kontaktperson bekanntgegeben werden. Im Übrigen werden Daten von Auftraggebern, die entsprechende Leistungen im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens beauftragt haben, ohnehin in der Bekanntmachung eines vergebenen Auftrags veröffentlicht, so dass kein Grund für eine Anonymisierung dieser Daten besteht.

Frage 3:

Bzgl. Leistungserbringung, Anlage L1240: Vorausgesetzt das Aktivierungsfeld auf Seite 4 des Dokuments L-1240 darf von der Bieterseite nicht angekreuzt werden. Kann in diesem Feld dann trotzdem der Hinweis erfolgen, dass sich Zertifikate in einer separaten Anlage befinden, oder soll das Feld leer bleiben?

Antwort Frage 3:

Sofern im Dokument L1240 Felder nicht vom Auftraggeber angekreuzt sind, ist auch vom Bieter nichts zu befüllen. Reichen Sie eine separate Anlage mit ein.

Frage 4:

Wird der Auftraggeber die Lizenzbedingungen des Software-Herstellers akzeptieren und bestätigen, dass diese hinsichtlich der Nutzungsrechte Vorrang vor den Nutzungsbedingungen des Auftraggebers haben? Dies ist in der IT-Branche gängige Praxis, da Herstellerlizenzbedingungen häufig spezifische Regelungen zu Nutzungsrechten enthalten, die unverzichtbar sind, um die Funktionalität und rechtmäßige Nutzung der Software sicherzustellen.

Antwort Frage 4:

Der Auftraggeber wird die Lizenzbedingungen des Herstellers akzeptieren, damit die Software installiert werden kann. Ein genereller Vorrang zu den Nutzungsbedingungen des Auftraggebers kann nicht akzeptiert werden.

Frage 5:

Gemäß Ziffer 9.1.5 des EVB-IT Cloudvertrags behält ein vor Ablauf der Laufzeit des Rahmenvertrags abgeschlossener Einzelabruf seine Gültigkeit über den Endzeitpunkt des Rahmenvertrages hinaus bis zum darin vereinbarten Vertragsende. Dadurch könnte eine Situation entstehen, in der der Auftraggeber im 36. Monat der Vertragslaufzeit einen Abruf für weitere 36 Monate tätigt, was die Gesamtlaufzeit des Vertrags nahezu verdoppeln würde, ohne die Möglichkeit einer Preisanpassung. Vor diesem Hintergrund möchten wir anregen, eine Preisindexierung für Abrufe festzulegen, die über die Laufzeit des RV hinausgehen, um etwaige steigende Kosten (z.B. Lohnkosten) zu berücksichtigen. Alternativ könnte eine Klausel eingeführt werden, die festlegt, dass Abrufe, die nach einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgen, eine maximale Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten dürfen, um eine ungewollte Verlängerung der Vertragsbindung zu vermeiden.

Antwort Frage 5:

Wir haben eine Preisanpassungsklausel unter Ziffer 4.4 des EVB IT Vertrages aktiviert und laden den Vertrag als Nachlieferung hoch.

Frage 6:

In Ziffer 5.1 des EVB-IT Cloudvertrags fordern Sie die Angaben zu den Geschäftszeiten sowie die prozentualen Zuschläge auf die Vergütungssätze. Unser Verständnis ist, dass diese Regelung ausschließlich für die Incident Response-Leistungen gilt, die über die vereinbarten 10 Personentage hinausgehen. Wie steht diese Klausel jedoch im Verhältnis zu der in Anlage 2c geforderten 24/7-Verfügbarkeit für Incident Response? Ist es korrekt, dass der Auftraggeber Zuschläge für Leistungen außerhalb der Geschäftszeiten zahlen wird?

Antwort Frage 6:

Da wir für den Incident Response eine 24 Stunden / 7 Tage die Woche Bereitschaft verlangen, geben Sie bitte in Anlage 4 Preisblatt, einen Preis für einen Personentag an, unabhängig davon, an welchem Wochentag, die Leistungserbringung stattfindet.

In der Ziffer 5.1 können Sie darüberhinausgehende Konditionen für Dienstleistungen im Bedarfsfall angeben.